

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 17.01.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2000 |
| 3 | 05 - 13 0496/2001
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5
"Planen und Verkehr" - |
| 4 | 06 - 13 0499/2001
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des FB 6 - Bauen und Umwelt - |
| 5 | 07 - 13 0497/2001
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen im Fachbereich 7 "Baubetriebshof" - |
| 6 | 05 - 13 0500/2001
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2
-Am Beyenkamp-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 7 | 05 - 13 0501/2001
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / 1.Teil-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 8 | 05 - 13 0506/2001
Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 - Nollenburger Weg /
1. Teil - zur Errichtung eines Carportes auf der nicht
überbaubaren Fläche des Grundstückes
Paul-Maria-van-Aaken-Str. 15 |
| 9 | 05 - 13 0508/2001
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL/R/1 - Wasserstraße -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brouwer, Botho
Elbers, Markus (für Mitglied ten Brink)
Heering, Anneliese (für Mitglied Jessner)
Heuvelmann, Christian
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Kremer, Helmut
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der
Verwaltung: Herr Baumgärtner
Herr Hessbrüggen
Herr Kemkes
Herr Runge
Herr Siebers
Frau Ohm (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass Herr Bluhm nicht aufgeführt wird, da er kein namentlicher Vertreter für Mitglied Falulseit ist. Er nimmt auch nicht an den Abstimmungen teil.
Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2000

Mitglied Niemann merkt zu TOP 10 auf Seite 13 an, dass der Beschlussvorschlag zum Antrag von Mitglied Heuvelmann nicht korrekt ist. Die Verwaltung sagt eine Korrektur zu. Weitere Einwände liegen nicht vor. Sie wird vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschreiben.

TOP 3

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
 - Maßnahmen des Fachbereiches 5
 "Planen und Verkehr" -
 (Nr. 05 - 13 0496/2001)

Der Vorsitzender, Herr Diks, schlägt vor, wie in den letzten Jahren, seitenweise den Haushaltsplanentwurf zu beraten.

Zu folgenden Seiten bzw. Haushaltsstellen wurden Änderungen vorgenommen bzw. Erläuterungen gewünscht:

A. Verwaltungshaushalt**Seite 66 HHSt. 1.110.1010.2 –Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen**

Mitglied Sickelmann erkundigt sich, warum der Haushaltsansatz 2001 420 TDM beträgt und die Einnahmen im Jahr 1999 über 526 TDM betragen.
 Hierauf erklärt Herr Siebers, da es sich im HH-Jahr 1999 um eine Rückzahlung aufgrund der Vorfälle bei der Bearbeitung handelt.

Seite 154 HHSt. 1.610.6200.6 – Planungskosten

Herr Tepasß teilt mit, dass in der Addition unter der Erläuterung zu Ziff. 1 37 TDM aufgeführt sind, wobei im HH-Ansatz 40 TDM vorgesehen sind. Er schlägt vor, wenn nur 37 TDM verausgabt, auch nur 37 TDM im Ansatz aufgeführt werden.

Anmerkung: Bei der Erörterung wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass für die Bebauungsplanaufstellung V 8/1 neu – Blackweg – der Ansatz nicht 12 TDM, sondern 15 TDM beträgt.

Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass sie die Planungskosten für das Gewerbegebiet-Nord nicht mittragen.

Herr Kemkes teilt mit, dass es sich bei den 15 TDM um reine Planungskosten für die Erstellung des Bebauungsplanes handelt.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Sickelmann, die Planungen für das Gewerbegebiet Emmerich-Nord zunächst zurück zu stellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Mitglied Tepasß geht davon aus, dass der Planungsauftrag erst dann vergeben wird, wenn von der Politik entschieden wird, an dieser Stelle ein Gewerbegebiet zu errichten.

Davon geht auch Vorsitzender Diks aus.

Über den Antrag von Mitglied Sickelmann lässt Vorsitzender Diks abstimmen.

Dafür: 1**Dagegen:****Enthaltungen:**

Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

HHSt. 1.610.6551.0 – Kosten für Gutachten

Auch hier macht Mitglied Tepasß aufmerksam, dass in der Erläuterung 13 TDM und im HH-Ansatz 15 TDM aufgeführt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur HFA-Sitzung den richtigen Betrag anzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um einen Schreibfehler. Hier muss es richtig heißen: 15 TDM.

Dafür: 9

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Seite 157 HHSt. 1.614.6300.0 – Sitzungsgelder für den Umlegungsausschuss

Mitglied Struckhof möchte wissen, warum ein Betrag eingesetzt wurde, wenn keine Umlegung erfolgt. Er ist der Auffassung, hier den Betrag auf 0 zu setzen. Hierauf erläutert die Verwaltung, dass es sich um einen Pauschalansatz handelt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, ob im Jahr 2001 Grundstücke umgelegt werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, künftig, wenn ersichtlich ist, dass keine Umlegungen erfolgen, die Beträge entsprechend zu ändern bzw. auf 0 zu setzen.

Seite 160 HHSt. 1.6305101.0 – Sanierungsmaßnahmen an Brücken

Mitglied Sickelmann wünscht, dass die Verwaltung eine Liste über alle Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken erstellt. Sie ist der Auffassung, dass sehr frühzeitig bekannt sein muss, wann in den nächsten Jahren kleinere bzw. größere Unterhaltungsmaßnahmen anfallen.

Es wird vorgeschlagen, ein Brückenkataster zu erstellen und die Kosten hierfür aus diesem Titel zu begleichen.

Über den Antrag von Mitglied Sickelmann lässt Vorsitzender Diks abstimmen.

Dafür: 9

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Seite 163 HHSt. 1.670.5100.6 – Unterhaltung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Seite 163 HHSt. 1.670.5700.4 – Stromkosten

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob die Beleuchtung der Kreuzungsbereiche an der Weseler Straße/Netterdenschen Straße in diesem Betrag enthalten sind.

Hierauf erklärt die Verwaltung, dass diese Kosten im Vermögenshaushalt auf 259 unter der HHSt. 1.670.9600.0 – Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung – aufgeführt sind. Einzelheiten sind unter Ziffer 1 der Erläuterungen auf der Seite 259 enthalten.

Mitglied Struckhof findet den Ansatz von 270 TDM für Stromkosten zu niedrig.

Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass aufgrund des Beleuchtungsvertrages mit den Stadtwerken, die Beleuchtungskörper mit energiesparende Leuchten umgerüstet wurden.

Mitglied Heuvelmann beantragt in diesem Zusammenhang für die CDU-Fraktion Verhandlungen mit den Stadtwerken aufzunehmen, um die noch im Eigentum der Stadt Emmerich befindlichen Leuchten an die Stadtwerke zu verkaufen, da ohnehin ein Großteil der Laternen sich bereits im Eigentum der Stadtwerke befinden. Er ist der Auffassung, dass dadurch Leuchten in kürzeren Abständen repariert bzw. erneuert werden und es für die Stadt Emmerich kostengünstiger sei. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Stadtwerken zu verhandeln und ein Konzept vorzulegen und hierüber eine Vorlage zu erstellen.

Desweiteren ist er der Meinung, dass bei Vertragsabschluss mit den Stadtwerken, auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei Neubaumaßnahmen mit berücksichtigt werden müssten und ebenfalls in den Vertrag aufgenommen werden sollten.

Über den Antrag von Mitglied Heuvelmann lässt Vorsitzender Diks abstimmen.

Dafür: 6

Dagegen: 5

Enthaltungen: 0

Seite 233 HHSt. 1.360.3610.6 – Landeszuweisung Denkmalpflege bzw. 1.360.9870.5 - Zuschüsse zu Denkmalpflegemaßnahmen -

Mitglied Sickelmann fragt an, ob der Ansatz nicht auf 25 TDM erhöht werden könnte. Herr Kemkes sagt eine Überprüfung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuschussantrag zu stellen.

Seite 250 HHSt. 1.630.9503.3 – Ausbau Rudolf-Diesel-Straße

Mitglied Janssen beantragt für die BGE-Fraktion, dass die Rudolf-Diesel-Straße nicht ausgebaut wird. Er hat mit allen Grundstückseigentümern gesprochen und keiner sei für den Ausbau gewesen.

Hierauf erklärt Herr Kemkes, dass ein schriftlicher Antrag eines Gewerbetreibenden vorliegt sowie ein weiterer Antrag vorliegt, welche den Ausbau wünschen.

Mitglied Sickelmann schließt sich dem Antrag von Mitglied Janssen an.

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, ob die Rudolf-Diesel-Straße im Gewerbegebiet die letzte Ausbaustraße ist. Sollte dies zutreffen, spricht er sich dafür aus, den Ansatz zu belassen.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass bis auf den Bereich Tackenweide, es sich um abgeschlossenes Ausbaugebiet handelt.

Mitglied Janssen bekräftigt seine Aussage, dass der Ausbau nicht gewünscht wird.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass hier zwei Anträge vorliegen.

Er lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann, den Ausbau durchzuführen, abstimmen.

Dafür: 11

Dagegen: 2

Enthaltungen: 0

Seite 250 HHSt. 1.630.9515.7 – Straßenausbau Kupferstraße

Mitglied Tepas ist der Auffassung, dass diese Straße auf keinen Fall ausgebaut werden brauchte, der Zustand der Straße sei ausreichend, lediglich ein 2 m breiter Streifen zum Rhein hin sei unterhaltungsbedürftig. Er schlägt vor, lediglich diesen Teilbereich auszubauen.

Nach längerer Diskussion wird vorgeschlagen, die Planungskosten im HH-Jahr 2001 einzusetzen und den Ausbau in 2002 auszuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur HFA-Sitzung konkrete Zahlen vorzulegen und wie der Ausbau seitens der Verwaltung vorgesehen sei.

Vorsitzender Diks wünscht, dass die Verwaltung die Baumaßnahme auf das baulich notwendige reduziert.

Mitglied Sickelmann schlägt vor, den Ausbau zu überdenken und den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Mitglied Heuvelmann teilt ausdrücklich die Meinung der Vorredner nicht. Die CDU-Fraktion beantragt, die Maßnahme im Jahr 2001 durchzuplanen und den Ausbau in 2002 durchzuführen. Ein Ansatz von 50 TDM verbleibt für Planungskosten.

Mitglied Tepas erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden Diks einverstanden.

Herr Baumgärtner schlägt vor, wenn nur eine minimale Lösung gewünscht wird, wird die Verwaltung bis zur HFA-Sitzung einen geringeren Betrag einsetzen. .

Vorsitzender Diks fasst die Beratung zusammen und erklärt, dass der Ansatz von 500 TDM gestrichen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf das baulich notwendige zu reduzieren und bis zur HFA-Sitzung einen neuen Ansatz bekannt zu geben.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Tepas abstimmen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Seite 250 HHSt. 1.630-9518.1 – Erneuerung der Gerhard-Cremer-Straße

Mitglied Niemann fragt an, ob der Ausbau der Straße unbedingt nötig sei. Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass nach umfangreichen Versorgungsarbeiten eine Straßenseite einen kompletten Gehweg erhalten hat. Seitens des Baubetriebshofes wurde lediglich der Übergang zu dem neuen Bordstein provisorisch hergestellt. Aus Verkehrs-sicherheitsgründen ist ein Ausbau auf jeden Fall erforderlich. Vorsitzender Diks unterstützt die Erläuterungen der Verwaltung und ist der Meinung, dass diese Straße ausgebaut werden muss. Er bezieht sich auch auf die mit Anwohnern durchgeführte Ortsbesichtigung vor einiger Zeit.

Seite 250 – 1.630.9520.3 - Ausbau Pesthof –

Auf die Frage von Mitglied Heuvelmann, warum der Ausbau des Pesthofes nicht im Haushalt aufgeführt ist, teilt Herr Siebers mit, dass die Kosten in Höhe von 25 TDM aus Mitteln des HH-Planes 2000 bereit gestellt werden.

Seite 250 HHSt. 1.6309519.0 – Ausbau der 's-Heerenberger Straße

Mitglied Sickelmann führt aus, dass ihre Fraktion mit dem Ausbau der 's-Heerenberger Straße nicht einverstanden ist und äußert ihre Sorge darüber, dass die Vorausleistungen nicht vollständig eingenommen werden. Sie bittet die Verwaltung den HFA-Ausschuss darüber zu informieren.

Herr Siebers führt aus, dass im Haushalt 2001 keine Einnahmen veranschlagt wurden, weil nicht sicher ist, dass die Planung und der Ausbau 2001 so weit kommen, dass die Beiträge erhoben werden können.

Herr Baumgärtner geht davon aus, dass nach der Sommerpause die Vergabe erfolgen könnte, wenn ein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt.

Er sagt eine Überprüfung bis zur HFA-Sitzung zu.

Seite 251 HHSt. 1.630.9531.9 Erneuerung Sonderwykstraße und 1.630.9532.7 – Erneuerung Streuffstraße

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob sich durch die Verschiebung des Ausbaus beider Straßen die Kosten erhöhen werden.

Herr Baumgärtner berichtet, dass zu den städtischen Kosten von 50 % ein Zuschuss vom Landesamt für Agrarordnung zu bekommen ist. Dieser Antrag ist gestellt worden. Von den Abwasserwerken ist eine provisorische Decke gezogen worden. Mehrkosten entstehen durch weder für Anwohner noch für die Stadt.

Seite 251 HHSt. 1.630.9591.2 - Radweg Speelberger Straße/Dederichstraße

Mitglied Janssen führt aus, dass die Straßendecke an der Dederichstraße von 2 Jahre erneuert worden und möchte wissen, ob durch den Bau von Radwegen diese wieder aufgerissen werden muss.

Herr Kemkes sagt aus, dass die Verwaltung beauftragt wurde, den Bau von Radwegen vorzuziehen. Von der Förderstelle wurde mitgeteilt, dass nur der Gesamtbereich bis zum Bahnübergang gefördert wird. Für den Bereich der Dederichstraße würde das bedeuten, dass die Fahrbahn angeschnitten werden müsste.

Mitglied Tepas wünscht Auskunft darüber, welcher Ausbaustandard wird dort vorgesehen.

Herr Kemkes teilt mit, dass der Ausbaustandard gleich mit der Hansastrasse sei.

Mitglied Sickelmann beantragt, diese Maßnahme zur Disposition zu stellen. Sie begründet es damit, dass es wichtigere Maßnahmen gibt.

Herr Kemkes erinnert daran, dass die Idee zum Radwegausbau vom Bauausschuss kam.

Hier besteht die Chance Fördermittel zu bekommen.

Mitglied Tepasß bekräftigt seine Aussage, einen Bericht über den Ausbaustandard zu bekommen.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag zu prüfen, ob der Ausbaustandard sinnvoll ist, und ob es Einsparungsmöglichkeiten gibt.

Mitglied Wernicke fragt an, ob es sich um 1- oder 2-seitigen Radwegausbau handelt. Als Kompromiss schlägt er einen einseitigen Ausbau vor.

Herr Kemkes erwidert, dass es bei einseitigem Ausbau keine Förderung gibt.

Mitglied Tepasß schlägt vor, dass die Verwaltung einen schriftlichen Bericht über den Ausbaustandard den Fraktionen zukommen lässt.

Seite 251 HHSt. 1.630.9577.7 – Ausbau Sulenstraße

Hier erklärt die Verwaltung, dass der Ausbau nicht von der Reeser Straße bis Grüne Straße vorgesehen ist, sondern lediglich vom Bahnübergang bis zur Grünen Straße. Der Ansatz von 650 TDM ist richtig.

Im Rahmen der Diskussion wurde folgende Vorgehensweise beschlossen:

Der Bauausschuss wird im Rahmen eines Ortstermines festlegen, welcher Ausbaustandard vorgesehen wird. Erst danach soll der Planungsauftrag erteilt werden.

In dem Zusammenhang bittet Mitglied Kremer, der auch den Antrag gestellt hat, eventuell den Graben zu verrohren. Auch dies soll beim Ortstermin geklärt werden.

Herr Kemkes schlägt vor, den Haushaltsansatz so zu belassen und vor dem Planungsauftrag wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt, in der die Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Diese Festlegungen werden die Grundlage des Planungsauftrages bilden.

Vorsitzender Diks lässt über den Vorschlag abstimmen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen:

Seite 251 HHSt. 1.630.9546.7 – Ausbau Diepe Kuhweg

Mitglied Tepasß wünscht bis zur HFA-Sitzung einen schriftlichen Bericht zur den Mehrkosten für die Trennentwässerung, wer die Kosten übernimmt sowie die weitere Terminplanung. Die Verwaltung wird der dies als Anlage der Niederschrift beifügen.

Seite 252 HHSt. 1.630.9640.4 – Sicherungsmaßnahmen an Bahnübergängen

Mitglied Struckhof möchte wissen, um welche Sicherungsmaßnahmen es sich handelt.

Herr Kemkes antwortet, das es sich um Erneuerung oder Sanierung der Sicherungseinrichtungen handelt.

Herr Baumgärtner sagt eine Prüfung zu, um welche Bahnübergänge es sich handelt.

Anmerkung: Die 94 TDM in 2002 beziehen sich auf Sicherungsmaßnahmen an der 's-Heerenberger Straße, Borgheeser Weg, Felix-Lensing-Straße und Sonderwykstraße.

An folgenden Bahnübergängen sind Halbschranken vorgesehen: Haagsche Straße und Bindsberger Weg. Die Ausbaukosten betragen 1,4 Mio. DM. Der Anteil der Stadt in 2002 beträgt 467 TDM, davon wird jedoch die Hälfte gemäß EKRK gefördert.

Mitglied Heuvelmann stellt den Antrag, einen Haushaltsansatz für Planungskosten in Höhe von 100 TDM für die Beseitigung eines schienengleichen Bahnüberganges einzusetzen. Die Verwaltung hat den Auftrag, eine Prioritätenliste zu erstellen, welcher Bahnübergang zuerst beseitigt werden soll.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann abstimmen.

Dafür: 7

Dagegen: 1

Enthaltungen: 5

Seite 256 HHS. 1.631.9510.0 – Mittlere Kaßstraße/Gaemsgasse/Krekelingsteege

Hier wollte Mitglied Sickelmann wissen, ob es sich dabei auch um die Überführung der Kaßstraße handelt.

Seite 256 HHSt. 1.631.9512.7 – Umgestaltung Neumarkt

Mitglied Heuvelmann beantragt für die CDU-Fraktion, den Haushaltsansatz von 50 TDM um 200 TDM für die Umgestaltung des Neumarktes zu erhöhen, unabhängig davon, ob eine Belegung des ehemaligen REWE-Centers erfolgen wird.

Mitglied Tepas ist der Meinung, dass der Ausbau zeitgleich mit den Aktivitäten des ehemaligen REWE-Centers erfolgen sollte.

Herr Kemkes führt aus, dass ein städtebaulicher Ideenwettbewerb Lösungen bringen könnte.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann abstimmen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Seite 256 HHSt. 1.631.9506.2 und HHSt. 1.631.9520.8

Zu diesen Haushaltsstellen wünscht Mitglied Struckhof Erläuterung von der Verwaltung. Herr Kemkes führt aus, dass die Maßnahme Wollenweberstraße unmittelbar mit der aktuellen Maßnahme Nonnenplatz zusammenhängt.

Weiter möchte Mitglied wissen, wofür die eingestellten 100 TDM für Umgestaltung Bahnhofsvorplatz verwendet werden.

Dazu führt Herr Kemkes aus, dass die Planungskosten belassen wurden, obwohl derzeit nicht klar ist, wie weiter vorgegangen werden soll. Der Betrag wurde als Bedarfsposition eingestellt. Für die Fahrradstation wurde bereits ein Förderantrag gestellt.

Seite 261 HHSt. 1.680.9541.4 – Ersatzparkplatz Stadttheater/Realschule

Mitglied Tepas wünscht die Vorlage der Stellungnahme des GUV für weitere Beratungen. Mitglied Heuvelmann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, die Haushaltsmittel für 2001 nicht vorzusehen, da dieser Parkplatz ohnehin den Stellplatzbedarf nicht abdeckt. Diese Maßnahme sollte in 2002 abgewickelt werden.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob in den 316 TDM die Stellplätze für die Lehrer abgedeckt sind. Sie ist der Auffassung, dass der Parkplatz auf dem TIP-Gelände so groß und ausreichend sei und könnte durch eine fußläufige Verbindung auch als Parkplatz genutzt werden. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.

Die Mitglieder waren sich einig, wenn der Parkplatz erst in 2002 ausgebaut werden sollte, die Umgestaltung des Schulhofes ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte.

Herr Kemkes berichtet, dass bereits Verhandlungen über die Nutzung des TIP-Parkplatzes geführt wurden. Der Eigentümer signalisierte seine Bereitschaft, man müsse sich über die Kosten für die Nutzung einigen.

Mitglied Tepas bittet die Verwaltung die Kosten für die Benutzung des Parkplatzes den Fraktionen zukommen zu lassen.

Vorsitzender Diks schlägt vor, den Ansatz von 316 TDM zu streichen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Beschlussvorlage vorzulegen.

Mitglied Heuvelmann erklärt, dass die CDU-Fraktion sich entschlossen hat die Mittel vorläufig zu streichen bis eine adäquate Lösung gefunden wird.

Auf Anfrage von Niemann, wieviel Parkplätze auf dem TIP-Markt vorhanden sind, antwortet Herr Kemkes, dass es sich um 140 Parkplätze handelt.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag, die 316 TDM zu streichen, abstimmen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Investitionsprogramm

Seite 334 HHSt. 1.630.9580.7 – Einzelmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Mitglied Sickelmann ist aufgefallen, dass keine Mittel für Einzelmaßnahmen der Verkehrsberuhigung in 2001 vorgesehen sind. Sie wünscht, dass ein Vorsorgeposten von 20 – 30 TDM eingesetzt wird.

Herr Siebers erklärt, aufgrund der gespannten Finanzlage, hält er den Ansatz für entbehrlich.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, für das HH-Jahr 2001 eine Vorsorgesumme in Höhe von 20 TDM für Einzelmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung einzustellen.

Über diesen Antrag lässt Vorsitzender Diks abstimmen.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 6

Als Anlage sind folgende Schreiben bzw. Stellungnahmen beigefügt:

1. Straßenausbau Diepe Kuhweg/Jan-van-Goyen-Straße/Jan-de-Beyer-Straße
2. Ausbau der Speelberger Straße und Dederichstraße
3. Straßenausbau Kupferstraße
4. Schreiben des Rhein. Gemeindeunfallversicherungsverbandes

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 4

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;

hier: Beratung in den Fachausschüssen

- Maßnahmen des FB 6 - Bauen und Umwelt -

(Nr. 06 - 13 0499/2001)

Verwaltungshaushalt

Seite 69

Mitglied Heuvelmann bittet die Verwaltung, eine entsprechende Satzung zu erlassen, nach der

mehrfache Einsätze der Feuerwehr abzurechnen sind.

Desweiteren soll die Verwaltung Vorschläge vorlegen, wonach sich andere Gemeinden an den Kosten für die Einsätze des Feuerlöschbootes zu beteiligen haben.

Herr Runge führt aus, dass die entsprechenden Satzung bis Mitte des Jahres vorgelegt wird.

Zum Feuerlöschboot sagt er aus, dass das Feuerlöschboot vom Land zur Verfügung gestellt wurde. Die Stadt Emmerich ist von Rees bis zur Grenze für Einsätze zuständig, auch für die Unterhaltungskosten.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Seite 160 HHSt. 1.630.5100.1 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken

Mitglied Struckhof fragt an, ob der Ansatz von 633 TDM für den Gesamtbereich Emmerich gedacht ist.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Vermögenshaushalt

Seite 212 HHSt. 1.130.9400.1 –Bauliche Maßnahmen –

Herr Runge berichtet, dass dort 90 TDM für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vrssett stehen. Er möchte lobend die Feuerwehr Vrssett erwähnen, die ihre Erweiterung in Eigenleistung erbringt. Die 90 TDM werden lediglich für Architekten- und Sachkosten verwendet.

Der Rat beschließt, den in der Vorlage näher bezeichneten Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

TOP 5

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001;

hier: Beratung in den Fachausschüssen

- Maßnahmen im Fachbereich 7 "Baubetriebshof" -

(Nr. 07 - 13 0497/2001)

Verwaltungshaushalt

Seite 146 HHSt. 1.580.6011.0 – Unterhaltung der Ehrenmale

Mitglied Sickelmann möchte wissen, ob es nicht möglich ist, Zuschüsse aus dem Bereich der Denkmalpflege zu erhalten.

Herr Siebers antwortet darauf, dass die Kämmerei mit der Mitarbeiterin vom Denkmalschutz darüber gesprochen hat. Diese Frage wurde verneint.

Herr Hessbrüggen teilt ergänzend mit, dass er von der rechtsradikalen Szene unter Druck gesetzt wurde, die durch private Sammlung das Denkmal instandsetzen wollten. Aus diesem Grund wurde von ihm der Ansatz von 26 TDM eingebracht.

Anmerkung der Verwaltung:

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf kommunale Förderung (60 %) mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn zu stellen. Es muss auf jeden Fall vorfinanziert werden. Ob eine Förderung tatsächlich erfolgt, kann zur Zeit nicht beantwortet werden. Nach Herstellung des Benehmens mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird ein Förderantrag gestellt.

Vermögenshaushalt

Seite 250 HHSt. 1.630.9350.2 – Erwerb von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen

Mitglied Tepas hat Fragen zur Anschaffung einer Bankettfräse und einer Rüttelplatte. Er möchte wissen, ob eine so große Bankettfräse und Rüttelfräse angeschafft werden muss. Weiter wünscht er, dass diese Anschaffungen mit einem Sperrvermerk versehen werden

sollen.

Darauf führt Herr Hessbrüggen aus, dass sich die Bankettfräse in einem desolaten Zustand befindet. Dieser Zustand wird durch ein Wertgutachten unterstrichen. Darin heißt es, die Bankettfräse entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften, eine Nachrüstung ist nicht möglich, eine Verschrottung wird empfohlen. Er bittet darum, vom Sperrvermerk abzusehen. Da dieses Gerät eine Lieferzeit von 4 Monate hat, muss in absehbarer Zeit die Ausschreibung erfolgen.

Mitglied Tapaß wünscht eine Erläuterung der Kostenrechnung.

Herr Hessbrüggen führt aus, dass er von dem Betrag von 155 TDM eine 6 % ige Eigenkapitalverzinsung vorgenommen hat und eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt hat, hat er einen Ansatz von 10.300 DM zuzüglich der 6 % Eigenkapitalverzinsung =

9.300 DM. Dazu wird ein LKW zum Transport der Fräse benötigt, der ca. 10 TDM kostet.

Das entspricht einer Bearbeitung von ca. 4 Wochen, in der etwas 100 km Straße bearbeitet werden. Dazu wird noch ein Wechselfahrzeug benötigt, der in der Stunde 75 DM kostet. Die Fräse kostet 61 DM/Std., hinzu kommen Personalkosten in Höhe von 22.500 DM. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 60 TDM. Eine Vergabe an Unternehmer würde 70 TDM kosten. Das ergibt eine Einsparung von 10 TDM.

Mitglied Tapaß nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und nimmt den beantragten Sperrvermerk zurück. Der Sperrvermerk für die Rüttelplatte bleibt bestehen.

Mitglied Kremer wünscht eine kurze Erläuterung zu der Rüttelplatte.

Herr Hessbrüggen berichtet, dass die Rüttelplatte 20 Jahre alt ist. Sie ist nicht mehr zu reparieren. Daher ist die Anschaffung unabweisbar, damit alle Pflasterarbeiten, Verdichtungen, Bankettarbeiten ausgeführt werden können.

Darauf zieht Mitglied Tapaß den hierfür beantragten Sperrvermerk zurück.

Seite 266 – Anschaffung eines Laubgebläses

Mitglied Wernicke merkt zu der Position "Anschaffung eines Laubgebläses" an, dass der Einsatz des Luftgebläses aus Umweltschutzgründen zu begrenzen ist.

Herr Hessbrüggen berichtet, dass das anzuschaffende Gerät mit dem Umweltpreis ausgezeichnet worden ist.

Der Rat beschließt, der als Anlage beigefügten Aufstellung über Maßnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zuzustimmen.

TOP 6

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 10/2 -Am Beyenkamp-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Nr. 05 - 13 0500/2001)

Die Mitglieder Tapaß und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um folgenden Hinweis zu ergänzen:

“Im Bebauungsplanbereich ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg im Boden vorhanden sind.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind

Probebohrungen (70 - max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff - oder Nichtmetallrohren zu versehen sind; danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Staatliche Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen."

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 -Am Beyenkamp- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch werden im Bereich der an den Reekschen Weg angrenzenden Teilflächen der Grundstücke Goethestr. 11 bis 17, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 93 bis 96, eine zusätzliche überbaubare Fläche in einer Tiefe zwischen 16 bis 20 m festgesetzt und die textlichen Festsetzungen um folgende Festsetzung Nr. 5 ergänzt:

“(5) Ausgleichsmaßnahmen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird im Rahmen der 6. Änderung ein gemeinschaftliches Ersatzgeld in Höhe von 4.875,- DM -fällig mit Rechtskraft der Bebauungsplanänderung- zu Lasten der Eigentümer der am Reekschen Weg gelegenen Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 93, 94, 95 und 96 festgesetzt.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages in die Einzelbeträge je Grundstück ist der Begründung zur 6. Änderung zu entnehmen.”

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / 1. Teil-;**

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Nr. 05 - 13 0501/2001)

Mitglied Tepasß wünscht Erläuterung zur Vorlage Nr. 7 und 8.

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage. Er führt aus, dass die Anträge nicht vergleichbar sind.

Bei dem einen Fall handelt es sich um ein Grundstück auf dem bereits eine Garage zulässigerweise errichtet wurde, währenddem es sich bei dem angesprochenen Befreiungsantrag um ein Grundstück handelt, auf dem keine separate Garage errichtet wurde.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat stellt fest, dass die Bedenken des Eigentümers gegen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 der Grundlage entbehren und daher zurückweisen sind. Über den Antrag auf Errichtung eines Carportes mit Abstellraum wird im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Entscheidung getroffen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 BauGB durchgeführten 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / Teil 1- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird die textliche Festsetzung Nr. 4 wie folgt abgeändert:

”4) Aufgrund des § 23 Abs. 5 BauNVO werden auf den an die öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden, nicht überbaubaren Flächen der Grundstücke in den Allgemeinen Wohngebieten (WA), auf denen Flächen für Stellplätze bzw. Garagen festgesetzt sind, Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO sowie Garagen und überdachte Stellplätze nicht zugelassen.”

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Befreiung gemäß § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr . E 30/3 - Nollenburger Weg / 1. Teil - zur Errichtung eines Carportes auf der nicht überbaubaren Fläche des Grundstückes Paul -Maria-van-Aaken-Str. 15 (Nr. 05 - 13 0506/2001)

Mitglied Tepasß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 30/3 -Nollenburger Weg / Teil 1- zur Errichtung eines Carportes mit Abstellraum, Lage entsprechend Variante II, auf dem Grundstück Gem. Emmerich, Flur 30, Flurstück 1323, gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL/R/1 - Wasserstraße -;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Bürgerbeteiligung
(Nr. 05 - 13 0508/2001)

Die Mitglieder Wernicke und Jansen stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. EL R/1 -Wasserstraße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 14, Flurstück 491, in westlicher Richtung bis auf einen Abstand von 5 m parallel zum Weiherweg erweitert wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

1. Abbröckelnder Balkon Steinstr. 26

hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann führt aus, dass sie mehrfach von Bürgern auf den Zustand des o. g. Balkons hingewiesen wurde und möchte von der Verwaltung wissen, welche Aufforderung an den Eigentümer ergangen ist.

Die Verwaltung sagt ein Überprüfung zu. Die Antwort wird in der Niederschrift festgehalten.

Anmerkung der Verwaltung: Seitens der Denkmalbehörde wurde der Eigentümer zur

Wiederherstellung aufgefordert.

Desweiteren hat die Verwaltung mit dem Eigentümer Kontakt wegen der Beseitigung des Bauschuttes aufgenommen. Dieser hat die Beseitigung des Bauschuttes zugesagt.

2. a. Parken auf dem Gehweg im Gewerbegebiet
- b. Baumfällung am Parkring
- c. Beschwerde Fa. Schnelting
- d. Straßenzustandsbericht über geplante Maßnahmen

hier: Anfragen von Mitglied Struckhof

- a. Mitglied Struckhof fragt an, ob es zulässig ist, dass Fahrzeuge auf Gehwegen parken. Es handelt sich um abgestellten Verkaufswagen an der Ecke

Hanter-

mann/Netterdensche Straße.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

- b. Weiter möchte er wissen, warum am Parkring ein großer Baum gefällt wurde.

Herr Kemkes antwortet, dass dieser Baum abgestorben war.

- c. Mitglied Struckhof berichtet, dass die Fa. Schnelting sich bei seiner Fraktion darüber beschwert hat, dass sie nicht zu Ausschreibungen herangezogen wird.

Vorsitzender Diks führt aus, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt hat, an der sich Fa. Schnelting nicht beteiligt hat.

- d. Mitglied Struckhof vermisst eine Art Kataster, welche Straßen in den nächsten

Jahren erneuert werden müssen.

Herr Kemkes sagt aus, dass ein Straßenkataster in Arbeit ist.

3. Straßenschäden im Baugebiet Am Stadtgarten

hier: Anfrage von Mitglied Heering

Mitglied Heering möchte wissen, wer für die Kosten der Schäden an den Straßen aufkommt.

Herr Baumgärtner führt aus, dass bei Erschließungsmaßnahmen Verträge abgeschlossen-

sen werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird durch die Verwaltung eine Abnahme der Baumaßnahmen durchgeführt. Alle Schäden werden aufgelistet und müssen ausgebessert werden. Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre. Die Kosten

hierfür

trägt der Erschließungsträger.

4. a. Radweg an der B 8
- b. Zustand der Hauseingänge an der 's-Heerenberger Straße

hier: Anfragen von Mitglied Tepaß

- a. Mitglied Tepaß berichtet, dass sich die Bankette vor dem Ausbau in einem sehr guten Zustand befand und möchte wissen, ob die Bankette so wiederhergestellt

wird,

wie vor dem Ausbau.

Dies wird von der Verwaltung bejaht.
b. Mitglied Tepaß sagt aus, dass an den ehemaligen städtischen Häusern an der 's-Heerenberger Straße immer mehr Hauseingangstüren mit Spannplatten vernagelt werden. Er bittet die Verwaltung mit dem Konkursverwalter abzuklären, wie dort weiter verfahren wird.

TOP 11
Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin